



Informationen zur Qualifikationsphase

- Abiturprüfungen im Jahr 2027
- Jede Schülerin besucht die Fächer in zwei Leistungskursen (LK je nach Neigung) und in verschiedenen Grundkursen (GK), Wahlen nach den Osterferien in der EP
- Ein/e Tutor/in übernimmt die Aufgaben einer Klassenleitung und Beratungsfunktion
- Die Tutorien sind an ein Fach gebunden.
Noch nicht bestimmt



Informationen zur Qualifikationsphase

Fahrten und Exkursionen

- Q1 (Oktober, Pflicht) Besinnungstage der Marienschule
- Q3 (Oktober, Pflicht) Studienfahrt ins Ausland
- Q3 (November, Pflicht) Exkursion nach Weimar/Buchenwald
- Ggf. Unterrichtsgänge an außerschulische Lernorte
- Q2 ggf. weitere Fahrt im Rahmen der Studienwoche vor den Sommerferien (Wahl)



Informationen zur Qualifikationsphase

Zugelassen zur zweijährigen QP wird, wer in der E2 in allen Pflichtfächern mind. 5 Punkte erreicht oder entsprechend ausgleichen kann.

- Ausgleich durch einmal 10 oder zweimal 7 Punkte
- Hauptfächer nur durch Hauptfächer (D, FSen, M)

Nicht zugelassen wird, wer nach der EP:

- ein Pflichtfach mit 0 Punkten abschließt.
- in zwei Hauptfächern weniger als 5 Punkte erreicht.
- in drei Fächern weniger als 5 Punkte erreicht.

Die Wiederholung der EP ist u.U. einmal möglich. Verweildauer in der GOS höchstens vier (4) Jahre.



Informationen zur Qualifikationsphase

- Zwei Jahre → Vier Halbjahre: Q1, Q2, Q3, Q4 (mit Prüfungen)
- Vorbereitung auf die Abiturprüfung
- Voraussetzung für die Meldung zur Abiturprüfung

Belegverpflichtung (U muss in der QP besucht werden)	Einbringverpflichtung (Kursnote zählt zur Abiturnote)
Q-Phase: D, FS (aus der Mittelstufe), G, PoWi, Reli, M, Nawi, Sport; Mind. Q1/2: DS/Ku/Mu, entweder eine weitere FSe oder eine weitere NaWi	D (4), FS (4), DS/Ku/Mu (2), PoWi (2), G (2), M (4), Nawi (4), entweder eine weitere FS oder eine weitere NaWi (2); Weitere Vorgaben durch die Abiturprüfung und die OAVO



Informationen zur Qualifikationsphase

Leistungskurswahl in der EP nach den Osterferien

- Die Schülerinnen wählen zwei LKe:
 - erster LK entweder Mathematik, NaWi oder FS
 - zweiter LK aus dem Angebot der Schule frei wählbar
 - mind. 5 Punkte in der E2
- Welche Fächer sollte man als LK wählen?
 - Freude, Motivation und Interesse an den Fragestellungen (fünfstündig!)
 - Noten? – Personen? – OK ist keine Bedingung
- Die LKe werden schriftlich im Abitur geprüft



Informationen zur Qualifikationsphase

- Ob ein Kurs zustande kommt, hängt ab
 - (a) von den gesetzlichen Vorgaben (s. Exkurs)
 - (b) vom Wahlverhalten der Schülerinnen
 - => nicht jeder LK wird eingerichtet!
- Nicht jede LK-Kombination ist möglich (OAVO, Stundenplan)
- Kurswechsel sind im Laufe der QP nicht möglich.
- Belegungsprüfung im Tutorium
- Nach der letzten Wahl kamen folgende LKe mit Schülerinnen der Marienschule (MS) zustande:
Bio, Ch (MS), D, E, G (ASS), Ku (MS), L, M, Ph (RKS), PoWi (LS), Sport (ASS).



Exkurs LK-Wahlen

- Rechtliche Grundlagen: §33 HSchG, OAVO
- Anzahl N der LKe ergibt sich aus der Formel $N = n:9$
 $n =$ Anzahl der Schülerinnen, Divisor 9 laut §33 HSchG
→ Einfluss auf die LK Größe
- S wählen Anfang Mai: erste Tendenz, Beratung in der ESL
- Konferenz der Offenbacher Oberstufenleitungen: Welche LKe werden schulübergreifend und wo eingerichtet?
- „Feintuning“: welche LKe werden letztlich eingerichtet?
Die Lehrkräfte werden einzeln informiert.
Die S werden einzeln angesprochen und beraten.
- Bekanntgabe der LKe an die Schulgemeinde



Informationen zur Qualifikationsphase

- Leistungsbewertungen im Punktesystem: 15 – 0
- Mündliche Noten in den jeweiligen Kursen, mind. eine Besprechung im Halbjahr
- „schriftliche“ Leistungsnachweise, in der Regel zwei im Halbjahr pro Fach
(besondere Regelungen in den künstlerischen Fächern, Sport und den modernen Fremdsprachen)



Ausblick auf die Abiturprüfungen

Antrag auf Zulassung zum Abitur
(am Ende der Q3 auf Antrag der Schülerin)

- Verweildauer erfüllt?
- Fremdsprachenkenntnisse erfüllt?
- Verbindliche Kurse besucht? (in Q1 beachten: FS und NaWi)
- Sind die erforderlichen Punktzahlen erreicht (LK, GK)?



Ausblick auf die Abiturprüfungen

Punktzahlen nach der Q4 (!)

- Kein verbindlicher Kurs mit 0 Punkten
- Von 32 anzurechnenden Kursen (24 GKe + 8 LKe) dürfen sechs (6) Kurse < 5 Punkte bewertet sein, davon maximal zwei (2) LKe
- Die Zeugnisse (Q1 ff.) geben bereits Auskunft und einen Überblick



Ausblick auf die Abiturprüfungen

Die Abiturprüfung besteht aus

- **drei** schriftlichen Prüfungen (2 LKe, ein GK; nach den Osterferien in der Q4) und
- **zwei** mündlichen Prüfungen (eine mdl.e Prüfung und entweder eine weitere mdl.e Prüfung oder Präsentation oder besondere Lernleistung; Mai/Juni).
- In den fünf Abiturprüfungen müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt werden (schriftlich mindestens zwei)
- D, M, eine FSe oder eine NaWi sind Prüfungsfächer.
- In allen Prüfungsfächern muss die Sn seit der E1 durchgängig Unterricht gehabt haben.



Ausblick auf die Abiturprüfungen

Die Berechnung der Abiturnote:

- Die Punkte von 24 GKEn in einfacher Wertung (min. 120, max. 360; 40%)
- Die Punkte von 8 LKEn in zweifacher Wertung (min. 80, max. 240; 27%)
- Die Punkte der 5 Abiturprüfungen in vierfacher Wertung (min. 100, max. 300; 33%)
- Die Gesamtpunktzahl wird in eine Note übertragen (OAVO)



Ausblick auf die Abiturprüfungen

Die Fachhochschulreife:

- Sie besteht aus einem schulischen und einem beruflichen Teil
 - Nach mindestens zwei Halbjahren in der Q-Phase kann der schulische Teil erworben werden (aus den Notenpunkte von GKEn und LKEn der Schule)
 - Beruflicher Teil (Berufsausbildung, einjähriges Berufspraktikum, FSJ) mit Zeugnis abschließen
- Antrag an die Studienleitung, Beratung usw.



Verschiedenes

Versäumnis des Unterrichts

- Jede Schülerin führt in eigener Verantwortung ein Entschuldigungsheft (analog, Originalunterschrift)
Lehrkräfte zeichnen die Bitte um Entschuldigung ab
- Spätestens nach drei Arbeitstagen soll die Entschuldigung vorliegen, bei längerer Versäumnisdauer als fünf (5) Tagen muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
- Versäumnisregelung der Marienschule beachten (Homepage der MSO)



Verschiedenes

Versäumnis eines Leistungsnachweises / einer Klausur

- Versäumt die Schülerin eine Klausur, entscheidet die Lehrkraft, ob die Klausur nachgeholt wird.
- Es gibt mehrere Nachschreibetermine im Halbjahr.
- Es kann nach Beschluss der Lehrkräftekonferenz ein Attest verlangt werden.
- Versäumt eine Schülerin eine Klausur aus von ihr zu vertretenden Gründen, wird die Klausur mit 0 Punkten gewertet.
- Versäumnisregelung der Marienschule als Download auf der Homepage der MSO



Verschiedenes

Vorhersehbare Versäumnisse (Bewerbungstermine, dringende familiäre Termine, ...)

- Vorhersehbare Versäumnisse (VV) bis zu zwei Tagen müssen **rechtzeitig** und schriftlich bei der Tutorin beantragt werden.
- VV länger als zwei Tage oder direkt vor/nach den Ferien bzw. beweglichen Ferientagen werden **rechtzeitig** und über die Tutorin schriftlich bei der **Schulleitung** beantragt.
- Stets unter Angabe der Gründe



Verschiedenes

Volljährigkeit einer Schülerin

- Unterschriftsberechtigt (z.B. Bitte um Entschuldigung)
- Eltern haben weiterhin das Recht, informiert zu werden (bis zum 21. Lebensjahr der S.), wenn kein Widerspruch der S. vorliegt.
- Dieser Widerspruch muss schriftlich von der Schülerin gestellt werden und von ihr und den Eltern unterschrieben an die Schule (Tutorium) weitergegeben werden **Aber**
- Elterngespräche nur nach Zustimmung der volljährigen Schülerin und unter ihrer Anwesenheit.
- Beratungen von volljährigen Schülerinnen bei gefährdeter Versetzung werden auch den Eltern weiter gegeben